

Rede von Gerhard Schröder zur Europapolitik Deutschlands (20. November 2001)

Legende: Auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 20. November 2001 hält Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Rede, in der er seine Vision von der Zukunft der Europäischen Union und der Reform ihrer Institutionen darlegt.

Quelle: Rede Gerhard Schröder zum Themenbereich: Außen- und Sicherheitspolitik (20. November 2001). [ONLINE]. [Berlin]: SPD Parteivorstand, [15.09.2005]. Disponible sur <http://2001.spd-parteitag.de/servlet/PB/menu/1082930/index.html>.

Urheberrecht: (c) Vorstand der SPD

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_gerhard_schroder_zur_europapolitik_deutschlands_20_november_2001-de-4677ec97-7782-4c5e-a7a2-aff3304da633.html

Publication date: 22/10/2012

Rede des SPD-Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Themenbereich: Außen- und Sicherheitspolitik (20. November 2001)

Liebe Genossinnen und Genossen!

Ich will mit der Frage Europa beginnen und will gleich darauf hinweisen, dass die Veränderungen, die wir in der Außen- und Sicherheitspolitik vorzunehmen hatten, durchaus zu tun haben mit unserer Vorstellung einer sich vertiefenden Europäischen Union und auch zu tun haben mit der Erweiterungsfrage. Worum geht es bei der Formulierung unserer Politik für ein gemeinsames Europa? Der Antrag, der euch vorliegt, hat ja durchaus Aufsehen erregt, und das sollte er auch.

Zunächst einmal zur Erweiterung: Ich denke, die Position der deutschen Sozialdemokraten ist, was diese Frage angeht, klar. Wir wollen, dass nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – um es mit den Worten Willy Brandts zu sagen – auch in Europa zusammenwächst, was zusammengehört.

Ich hatte gestern die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass schon die Vorstellung, hier ginge es um die Erweiterung Europas, auf die falsche Fährte führt, denn die Länder, die Völker, um die es bei der Erweiterung der Europäischen Union geht, begreifen sich bereits als Europäer – und dies aus guten Gründen. Europa, so unsere Auffassung, ist niemals nur geographisch definiert worden, sondern vor allen Dingen kulturell und zunehmend natürlich auch ökonomisch. Und man soll nicht unterschätzen, welche Sicherheitsvorstellungen die Staaten, die beitreten wollen, mit diesem Beitritt verbinden. Vielleicht nicht Sicherheit im klassischen Sinne – diese wird durch die NATO garantiert –, aber Sicherheit im Ökonomischen und im Sozialen. Die Beitrittsverhandlungen, die jetzt von Günter Verheugen, den ich herzlich begrüße, geführt werden, sollen möglichst mit allen bis Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein. Wir hoffen, dass wir das hinbekommen.

Dabei wird es um zweierlei gehen: Bis Ende des Jahres 2002 muss das jetzige integrierte Europa, also die Europäische Union, aufnahmefähig sein. Und es wird Sache der beitriftswilligen Staaten sein, sich bis zu diesem Zeitpunkt beitriftsfähig zu machen. Natürlich werden die Staaten der jetzigen Union dabei helfen – und Deutschland voran. Aber es ist in erster Linie eine Aufgabe der beitriftswilligen Staaten selbst, durch innere Reform, durch die vorhandene Bereitschaft, das gesamte europäische Regelwerk zu übernehmen, dafür zu sorgen, dass Beitriftsfähigkeit auch erreicht wird.

Dabei kann es keine politischen Rabatte geben. Denn die Rabatte, die politisch zu gewähren wären, sind gewährt, und zwar dadurch, dass wir in Berlin im März 1999 eine finanzielle Vorausschau beschlossen haben, die die materiellen Möglichkeiten des Beitritts enthält. Und wir haben in Nizza die institutionellen Voraussetzungen eines Beitritts geschaffen.

Was die jetzige Union tun konnte, hat sie getan – vielleicht nicht so perfekt, wie man das idealtypisch erwarten kann; das ist Nizza gewiss nicht –, aber schon so, wie es unter den Bedingungen eines dynamisch zusammenwachsenden Europas erforderlich ist. Es wird also Aufgabe der beitriftswilligen Staaten sein, sich für den Beitritt fit zu machen. Da die politischen Rahmenbedingungen gesetzt sind, also politisch der Wille, der unbezweifelbare Wille der jetzigen Union erklärt ist, diese Staaten aufzunehmen, wandelt sich diese Frage weg von einer rein politischen hin zu einer ökonomischen, zu der Frage nämlich, ob die beitriftswilligen Länder in der Lage sind, die Bedingungen eines Beitritts zu erfüllen und – was nicht ganz unwichtig ist – das auch auszuhalten. Das wird in erster Linie Sache der beitriftswilligen Länder selbst sein, geht uns aber auch an.

Vielleicht eine Bemerkung zu der Diskussion, die gelegentlich angstbesetzt geführt wird: Mir kommt es darauf an, dass deutlich wird, dass ein Beitritt der baltischen Staaten, von Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, um nur einige zu nennen, im wohlverstandenen deutschen Interesse liegt. Wir werden diejenigen sein, die von wachsenden Märkten ökonomisch profitieren, in erster Linie ökonomisch profitieren. Deswegen ist es nicht nur eine Frage der europäischen Perspektive und der friedlichen Entwicklung, sondern auch eine Frage der unmittelbaren ökonomischen Interessen Deutschlands, wenn wir mit Entschiedenheit für diesen Erweiterungsprozess eintreten.

Ich denke, dass es richtig ist, dass wir – entsprechend unserer historischen Verantwortung – dabei insbesondere auf die Länder schauen, denen wir in unserer Geschichte im letzten Jahrhundert so viel Leid zugefügt haben. Und deswegen habe ich gesagt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es eine Erweiterung um eine erste Gruppe von Staaten gibt und etwa Polen nicht dabei ist. Aber diese politische Erklärung muss unterlegt werden durch die Erfüllung der Bedingungen, die dort selber erfolgen müssen. Die Fortschrittsberichte, die Günter Verheugen, die die Kommission vorgelegt hat, lassen hoffen. Aber es ist noch eine Menge an Arbeit zu leisten.

Der Erweiterungsprozess soll mit denen, die das können, so abgeschlossen werden, dass sie im Jahre 2004 an den dann stattfindenden europäischen Wahlen als Mitglieder teilnehmen können. Das, liebe Genossinnen und Genossen, ist ein ungemein ehrgeiziger Zeitplan. Und wir werden sehr viel Kraft darauf verwenden müssen, diesen Zeitplan auch einzuhalten.

Wohin führt uns der Weg über die Erweiterung hinaus? Es ist von Vertiefung zu reden. Ich habe gestern deutlich gemacht, dass unsere inhaltliche Vorstellung von Europa so aussieht, dass es sich hier nicht nur um einen Markt handelt, sondern dass wir ganz bestimmte politische Vorstellungen, die unseren sozialdemokratischen Werten entsprechen, um die wir in der nationalen Politik kämpfen, genauso in der europäischen Politik realisiert sehen wollen. Es geht also um ein Europa der Teilhabe, der Teilhabe der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung an den Entscheidungen in der Gesellschaft, aber auch an den von ihnen selbst geschaffenen Werten in der Gesellschaft. Wir sehen Europa nicht nur als ein Modell, das gezeigt hat, wie man Konflikte lösen kann, sondern auch als ein Modell der Partizipation der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung am Haben und am Sagen in der Gesellschaft.

[...]

Dann, liebe Genossinnen und Genossen, verhält sich der Antrag, der euch vorliegt, zu den institutionellen Fragen, also zu dem, was viele die Finalität Europas nennen, also die Frage des Zusammenwirkens der europäischen Institutionen. Diese Finalität wird in der öffentlichen Diskussion häufig zu sehr in den Vordergrund gestellt. Mir ist deswegen wichtig, dass der andere, der inhaltliche Teil, bei dem es um ein soziales Europa, um ein Europa der unterschiedlichen Kulturen und Identitäten, aber gleichzeitig um ein integriertes Europa geht, nicht in Vergessenheit gerät, nicht aus dem Blickfeld geschoben wird.

Aber zu den institutionellen Fragen: Hier möchte ich auf ein paar Dinge hinweisen, die sich vollzogen haben, ohne dass wir eine große Rolle in der Öffentlichkeit gespielt haben.

Ich möchte zunächst auf die in Nizza beschlossene Grundrechtscharta hinweisen. Das war ein wichtiger Punkt. Denn wenn man über eine europäische Verfasstheit nachdenkt – und wir sind miteinander für eine europäische Verfasstheit; ob man sie Grundgesetz nennt oder Verfassung, ist dabei für uns weniger wichtig als für unsere Partner, die mit Begriffen wie Verfassung mehr Schwierigkeiten haben als wir sie glücklicherweise haben – wenn man darüber nachdenkt und in diese Richtung geht, dann ist die Charta, die Grundrechtscharta, ein wichtiger Schritt gewesen. Wir haben gleichsam damit einen Teil der Verfassung vorbereitet und wir sollten ihn im Prozess, der nach Nizza begonnen hat, so verbindlich machen, wie sich das für Verfassungen gehört.

Es wird dann um einen zweiten Teil gehen, und der betrifft im Grunde jenen Teil einer Verfassung, den man auch braucht, wenn man eine vollständige Verfassung haben will, nämlich um die Entscheidung über die Kompetenzen in einem föderalen Europa. Es geht um die Entscheidung über die Frage: Was bleibt Sache der Nationalstaaten und was muss notwendig Sache Brüssels werden? Dies ist übrigens kein einseitig zu erledigender Prozess. Es ist bei dieser Kompetenzfrage durchaus denkbar, dass der Nationalstaat weitere Kompetenzen an Europa abgeben muss. Aber dieser Prozess ist genau umgekehrt auch denkbar und notwendig: Dass jene Fragen, die nicht europäisch gelöst werden müssen, aus inneren Zwängen heraus auch an den Nationalstaat zurückgegeben werden. Dies wird Aufgabe der Diskussion über die Kompetenzabgrenzung in und für Europa sein.

Und dann wird es natürlich darum gehen, wie die Institutionen, die Europa ausmachen, in Beziehung zueinander gesetzt werden. Was wir unzweifelhaft brauchen, ist eine starke, aber auch kleinere Kommission. Wir haben versucht, das bereits in Nizza durchzusetzen, sind aber damit gescheitert. Letztlich, liebe Genossinnen und Genossen, geht es um die Führbarkeit, die politische Führbarkeit eines sich erweiternden und vertiefenden Europas. Und niemand soll glauben, dass in der Perspektive der Erweiterung eine Kommission mit 25 oder 27 Kommissaren auf Dauer arbeitsfähig wäre.

Ich will mich jetzt hier nicht über die Veränderung des Beschlusses von Nizza groß verbreiten. Aber die Perspektive, die Kommission zu stärken, heißt auch, sie arbeitsfähiger zu machen, als sie gegenwärtig ist. Das findet sich deshalb völlig zu Recht in dem Antrag wieder.

Eine starke Kommission – wie immer man sie nennt – muss kontrolliert werden. Und das ist der andere Teil, der zweite Teil dessen, womit wir uns auseinanderzusetzen haben. Wir haben uns nämlich mit den Rechten, den Kontrollrechten des Parlamentes zu beschäftigen. Das Parlament muss gestärkt werden, wenn es eine gestärkte Kommission demokratisch kontrollieren soll. Und ich denke, es ist deshalb richtig, dass wir uns eindeutig zu einer gestärkten Rolle des Europäischen Parlamentes bekennen. Nach meiner Auffassung – das steht nicht unmittelbar in dem Antrag und muss auch jetzt nicht geklärt werden – werden wir bei der Stärkung des Europäischen Parlamentes nicht nur über zusätzliche Kompetenzen nachdenken müssen, sondern auch über eine direktere Anbindung der gewählten Vertreter im Europäischen Parlament an das europäische Volk. Mit der Stärkung des Parlamentes muss eine größere, eine besser sichtbare Verantwortlichkeit der Gewählten den Wählern gegenüber einhergehen.

Zu einer vernünftigen institutionellen Reform gehört dann auch die Frage: Welche Rolle sollen die Regierungen der Nationalstaaten einnehmen? Ich sage es noch einmal: Wichtig ist hier die Kompetenzabgrenzung, die schon einiges klären wird. Gleichwohl ist die Frage, welche Rolle die nationalen Regierungen, die heute im Europäischen Rat zusammensitzen, in Zukunft haben wollen, richtig gestellt und auch die Antwort ist wichtig. Im Antrag, der euch vorliegt, findet sich dazu die Vorstellung, dass die Regierungen eine Art Staatenkammer bilden. Ich hänge nicht an den Begrifflichkeiten, aber wir müssen uns im Post-Nizza-Prozess auseinander setzen mit der Zuordnung der europäischen Institutionen: Regierung respektive Kommission und Parlament auf der einen Seite und dem, was die nationalstaatlichen Regierungen leisten sollen, auf der anderen Seite. Und ich glaube, dass das, was sich im Antrag findet, ein richtiges und vernünftiges Ziel beschreibt, das wir sinnvollerweise als deutsche Position, als Position der deutschen Sozialdemokraten in diesen gewiss schwierigen Diskussionsprozess einbringen.

Das Ganze wird überwölbt von der Frage: Wie stellt man sich das Zusammenwachsen Europas vor? Ist das ein Prozess, der intergouvernemental verläuft, bei dem also die Regierungen in den Nationalstaaten das Tempo bestimmen? Oder verläuft er integrativ? Ich denke, es gibt eine gute Tradition deutscher Europapolitik – hier übrigens unabhängig von den Parteifarben -, die schlicht heißt, dass Deutschland aus seinen geschichtlichen Erfahrungen heraus, aus der Notwendigkeit der Einbindung Deutschlands in Europa heraus, immer eine stark integrative, stark integrationistische Rolle gespielt hat und nach unserer Überzeugung auch weiter spielen soll.

Ich denke, dass es um diese Fragestellungen geht. Sie sind wichtig für die Arbeit von Regierungen. Ich glaube, sie sind auch wichtig für das Selbstverständnis, das wir uns von Europa machen. Sie sind schließlich wichtig für die Rezeption der europäischen Idee in unserem Volk. Man darf Europa nicht mit der Politik in Brüssel vergleichen. Das ist erstens häufig unfair gegenüber denen, die dort ihre Arbeit machen, denn auch sie werden mit Erwartungen, mit bürokratischen Erwartungen aus den Nationalstaaten konfrontiert. Es ist zweitens politisch gefährlich, weil es die Idee eines einigen, sich einigenden Europa letztlich auf gelegentlich wirklich groteske Fehlentwicklungen verkürzt. Und das, liebe Genossinnen und Genossen, darf nicht sein.

[...]